

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

280
öffentlich
anwesend: 12

Auftragsvergabe Erschließung Baugebiet „Erlenweg“, Fünfstetten

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte hierzu Herrn Planer Pfof. Dieser nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2021, TOP 257, in welcher die Ausschreibung vorgestellt und beschlossen wurde. Ausschreibung im Staatsanzeiger Nr.25/2021 vom 25.6.21.

Für das Los 1: Kanal, Wasserleitung und Baustraße wurden 9 Angebote abgegeben. Kostenschätzung IB Pfof: 208.000 € brutto

1. Heuchel,Nördlingen:	221.587,52 € brutto
2. ...	248.438,12 € brutto
3. ...	260.936,70 € brutto
teuerstes Angebot:	312.317,52 € brutto

Nach Auswertung der Angebote durch das Ing.Büro Pfof ist die Fa. Heuchel GmbH & Co.KG, Nördlingen, der günstigste Bieter.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß dem Vergabevorschlag des IB Pfof, der Fa. Heuchel GmbH & Co.KG, Nördlingen, mit einer errechneten Auftragssumme i.H.v. 221.587,52 € brutto, den Zuschlag für das Los 1: Kanal, Wasserleitung und Baustraße zu erteilen.

Für das **Los 2: Straßenbau** wurden 7 Angebote abgegeben. Kostenschätzung IB Pfof: 155.000 € brutto

1. Leinfelder, Wemding:	148.848,75 € brutto
2. ...	152.198,41 € brutto
3. ...	159.345,46 € brutto
teuerstes Angebot:	178.413,13 € brutto

Nach Auswertung der Angebote durch das Ing.Büro Pfof ist die Fa. Leinfelder, Wemding, der günstigste Bieter.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß dem Vergabevorschlag des IB Pfof, der Fa. Leinfelder, Wemding, mit einer errechneten Auftragssumme i.H.v. 148.848,75 € brutto, den Zuschlag zu erteilen.

281

Verfüllung Gesteinsabbau „Apfelkeller“: Information und Vorstellung durch Fa. Leinfelder, Wemding

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte hierzu Herrn Leinfelder Johannes von der Fa. Leinfelder, Wemding. Er informierte den Gemeinderat wie folgt:

Auf dem Grundstück der Waldgenossenschaft Fünfstetten (Fl.Nr. 4158 der Gemarkung Fünfstetten), wurde in den vergangenen Jahren Gestein abgebaut. Eine Teilfläche von 13.500 m² soll mit Z0-Material (Erdaushub/unbelasteter Boden) verfüllt werden.

Über das Planungsbüro Becker+Haindl wird eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Donau-Ries eingereicht.

Der Gemeinderat sieht eine Verfüllung mit Z0-Material (unbelasteter Boden) bis zu 100.000 m³ als unbedenklich.

282

Bauantrag Umnutzung eines bestehenden Gebäudeteils zur gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 235 der Gemarkung Fünfstetten (Braune Gasse 4 a)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag Strobel Peter: Umnutzung eines bestehenden Gebäudeteils zur gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 235 der Gemarkung Fünfstetten (Braune Gasse 4 a) / Nutzungsänderung von Garage zu Friseursalon / zuzustimmen.

Das Bauvorhaben liegt im Ortsbereich / Misch-/Dorfgebiet.

283

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Zwischenbau und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4463 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 67)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der o.g. Bauantrag von Sarah Siekmann und Florian Schwab, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Ebene 3“ und ist genehmigungsfrei.

284

Überprüfung der Blitzschutzanlagen an Gemeindegebäuden

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass an den Gemeindegebäuden Mehrzweckhalle, Grundschule und Kindergarten heuer bereits eine Blitzschutzprüfung durch die Fa. Däumling, Nördlingen, durchgeführt wurde. Die Prüfberichte liegen bereits vor.

Für das Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof (Sulzdorfer Str. 19 und 21) liegt ein Angebot für den Schutz der PV-Anlage gegen direkten Blitzeinschlag i.H.v. 957,47 € brutto vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Däumling, Nördlingen, mit der Überprüfung des Blitzschutzes der PV-Anlage auf dem Gebäude Sulzdorfer Str. 19/21, Fünfstetten, zu beauftragen.

285

Information der Fa. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG über die Erweiterung der Mobilfunksendeanlage (5G) auf dem Grundstück Bahnhofstr. 12, Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Sitzung vom 07.09.2020, TOP 96, in welcher die Fa. Telefonica eine Erweiterung der Mobilsendeanlage auf dem Grundstück Bahnhofstr. 12 mit LTE angezeigt hat. Nun hat die Fa. Telefonica mit Schreiben vom 02.07.2021 mitgeteilt hat, dass der bestehende Mobilfunkstandort Bahnhofstr. 12, Fünfstetten, um eine 5G-Sendeanlage erweitert werden soll. Hierfür besteht nur eine Anzeigepflicht; ein Einverständnis der Kommune ist nicht erforderlich.

Da es keine rechtlichen Mittel gibt, gegen diese Maßnahme anzugehen, nahm der Gemeinderat dies zur Kenntnis. Eine weitere Information der Bürger über den Amtsboten soll nicht erfolgen. Dies erfolgte bereits über die Veröffentlichung der Tagesordnung dieser Sitzung.

286

Verbundleitung Bayer. Ries-/Fränkische Wasserversorgung im
Gemeindegebiet Fünfstetten: Einleiten von Spülwasser in die Schwalb:
Stellungnahme

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Bayerische Rieswasserversorgung mit Schreiben vom 08.04.2021 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für o.g. Vorhaben beim Landratsamt Donau-Ries beantragt hat.

Das Einleiten von Spülwasser in die Schwalb ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Demnach ist hierfür eine wasserrechtliche Gestattung gemäß § 8 Abs. 1 WHG erforderlich. Diese wurde als beschränkte Erlaubnis (Art. 15 BayWG) beantragt. Die Gemeinde Fünfstetten hat die entsprechenden Planunterlagen erhalten und Gelegenheit, zu dem Vorhaben innerhalb eines Monats eine Stellungnahme zur beantragten Gewässerbenutzung abzugeben.

Der Gemeinderat hat Bedenken bzgl. der Qualität des eingeleiteten Wassers (z.B. evtl. Chlorgehalt oder sonstige chemische Reinigungszusätze). Dies soll dem Landratsamt als Stellungnahme mitgeteilt werden.

Stellungnahme der VG Wemding, Herr Weng, vom 29.07.2021:

Dieses Wasser ist zur Spülung der Leitung vor Inbetriebnahme und ggf. zu seltenen Durchspülung. Aus dem Erläuterungsbericht ergeben sich die folgenden Eckpunkte:

- Jede Einleitungsstelle in den Graben wird mit Wasserbausteinen vor Ausspülungen gesichert.
- Die Spülung erfolgt nach Bedarf, höchstens einmal im Jahr an niederschlagsarmen Tagen.
- Die Einleitungsmenge beträgt maximal 200 l/s.
- Die Spüldauer beträgt maximal 2 Stunden.

Durch die Seltenheit der Spülungen und die Notwendigkeit, die Trinkwasserqualität zu sichern, sind meiner Auffassung nach keine Einwendungen von Seiten der Gemeinden erforderlich. Zudem sind die Spülungen nur an niederschlagsarmen Tagen geplant, wo sowieso nicht zu viel Wasser in den Vorflutern sein dürfte.

287 Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 497/24 der Gemarkung Fünfstetten (Mittelfeld 18)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag der Eheleute Nikolaus und Regina Eichmann, Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 497/24 der Gemarkung Fünfstetten (Mittelfeld 18) zuzustimmen. Einer Befreiung von 2.7 Satz 2 des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelfeld“ wird zugestimmt: Zulassung einer Kniestockhöhe von 75 cm von OK-Rohdecke bis UK-Sparren.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.15 Uhr.